



BÜRGERGEMEINDE WALDENBURG



B U D G E T 2 0 1 5

ZUSAMMENZUG

**Das detaillierte Budget kann auf der
Gemeindeverwaltung bezogen werden !**

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderrechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM-2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust, Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung:

Der wesentliche Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen:

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt:

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereich des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (zB Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“ und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

1. Erläuterungen zum Budget 2015 der Bürgergemeinde

A. Vorbemerkungen

Teuerungszulage: Für 2014 ist aufgrund des aktuellen Standes des Landesindex bei den Löhnen und Behördenentschädigungen keine Anpassung der Teuerung vorgesehen.

Seit 01.01.2014 erfolgt die Rechnungslegung der Bürgergemeinden gemäss den Richtlinien HRM2. Das Budget 2014 wurde bereits nach diesen Richtlinien erstellt. Die Rechnung 2013 wurde noch nach der alten Rechnungslegung erstellt, für die Budgetierung 2015 jedoch auf die neue Nummerierung umgeschlüsselt (freiwillig). Aufgrund der seit 01.01.2014 gemachten Erfahrungen kann es durchaus sein, dass im Laufe von 2014 / 2015 noch einige Anpassungen bei den Kontierungen erfolgen werden. Diese dürften jedoch eher marginal ausfallen und haben auf das Resultat keinen Einfluss.

Das Budget 2015 sieht einen Mehrertrag von CHF 41'700.00 vor. Dies ist vor allem wieder auf die gute Auftragssituation im Forstrevier Oberer Hauenstein zurück zu führen. Die anstehenden Investitionen sind somit für die Bürgergemeinde finanzierbar. Für die Details zu den kommenden Jahren wird auf den Finanzplan 2015 – 2019 verwiesen.

B. Hinweise und Erläuterungen zum Budget 2015

Erfolgsrechnung

0220 Allgemeine Verwaltung

022/3111.01/
0220/3130.01 Auch im Budget 2015 ist wiederum ein Betrag für die Instandstellung von einer bis zwei Feuerstellen enthalten. Die bestehenden Rastplätze sollen in den kommenden Jahren wieder Instand gestellt und allenfalls sollen noch zusätzliche Standorte für neue Feuerstellen geschaffen werden.

8200 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft

8200/3010.01/ . In den Löhnen und Sozialleistungen wurden berücksichtigt: Förster, 3 Forstwarte mit 100 % sowie ein Forstwart mit 50 % sowie eine 30%-Stelle (Claudia
8200/3040.01 ff. Tschudin) und 2 Lehrlinge.

8200/3100.01 ff. Im Sachaufwand wurden wiederum die bis heute bekannten Faktoren und Angaben berücksichtigt. Wenn – wie in den vergangenen Jahren jeweils so geschehen – während des Jahres weitere Aufträge eingehen, wird sich den Sachaufwand ebenfalls entsprechend erhöhen.

8200/4240.01ff. Bei den Erträgen wurden ebenfalls die bereits heute bekannten resp. die jeweils zu erwartenden Erträge berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch im 2015 damit zu rechnen, dass zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können.

8900 Volkswirtschaft / Waldweid

8900/3111.01 Nachdem im 2014 im Zusammenhang mit dem Pächterwechsel verschiedene Unterhaltsarbeiten notwendig waren (u.a. Malerarbeiten sowie Erweiterung
8900/3144.01 der Elektroanschlüsse) und zudem einige Ersatzanschaffungen bei der Kücheneinrichtung sowie bei den Geräten notwendig wurden, ist im 2015 wieder mit den normalen Unterhaltskosten zu rechnen.

8900.3130.01 Für den Winterdienst auf der Waldweid/Wasserfallen durch Dritte ist der entsprechende Betrag budgetiert. Die Kosten schwanken jedoch aufgrund der unterschiedlichen Wettersituationen von Jahr zu Jahr.

9 Finanzen

96 Hier ist weiterhin nicht mit grossen Veränderungen zu rechnen. Falls der Werkhof nun realisiert werden kann, wird ein Teil der vorhandenen Guthaben (Einwohnergemeinde) für die Investition benötigt. Für 80 % der Kosten der Bürgergemeinde erhalten wir jedoch einen unverzinslichen Kredit vom Amt für Wald beider Basel (ca. CHF 700'000.0), sodass maximal ca. CHF 200'000.00 dafür benötigt werden.

Investitionsrechnung


Es sind im 2015 keine neuen Investitionen anstehend. In Ausführung ist die Sanierung der Waldweidstrasse (4. Etappe). Es ist hier im 2015 mit Bruttokosten von ca. CHF 280'000.00 zu rechnen. Wir erhalten davon ca. 52 % von Bund / Kanton als Beitrag bezahlt. Im 2016 ist dann noch die 5. und letzte Etappe der Sanierung vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Abrechnungen der 1. – 3. Etappe liegen wir innerhalb der Kreditvorgaben. Es ist damit zu rechnen, dass der seinerzeit genehmigt Bruttokredit von CHF 1'411'000.00 nicht vollständig benötigt wird.

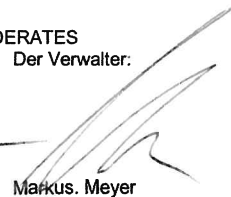
Waldenburg, 29. September 2014 MME
(/2014)

2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 die Genehmigung des Budgets 2015 der Bürgerkasse unter Beschlussfassung der Teuerungszulage gemäss Teil A Vorbemerkungen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Verwalter:


Andrea Kaufmann


Markus Meyer

Waldenburg, 29. September 2014 (279/2014)



GRPK

Geschäfts- und Rechnungs-
Prüfungs- Kommission

4437 Waldenburg

Waldenburg 27.10.2014/SC

An den
Gemeinderat Waldenburg
zuhanden der Bürger-
gemeindeversammlung

Bericht zum Voranschlag 2015 der Bürgergemeinde

Sehr geehrter Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben den Voranschlag 2015 der Bürgergemeinde an der Sitzung vom 30.09.2014 geprüft und mit dem Voranschlag 2014 und der Rechnung 2013 verglichen. Das Budget 2015 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 22'600.00 vor.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung dem Voranschlag 2015 zuzustimmen. Dies mit dem besten Dank für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung.

GRPK WALDENBURG

Stv. Präsident:

Aktuar:

H.J. Schäublin

M. Schilt

ERGEBNISUEBERSICHT

Budget / 16.09.2014

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Bezeichnung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	955'900.00	997'600.00	943'200.00	979'600.00	1'330'690.47	1'364'063.55
Betriebliches Ergebnis						
Aufwandüberschuss		22'600.00		26'400.00		229'976.47
Ertragsüberschuss						
Ergebnis aus Finanzierung						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	64'300.00		62'800.00		63'349.55	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	41'700.00		36'400.00			166'626.92
Ausserordentliches Ergebnis						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss					200'000.00	
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	41'700.00		36'400.00		33'373.08	
INVESTITIONSRECHNUNG			1'250'000.00	500'000.00	462'240.02	125'489.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				750'000.00		336'751.02
Abnahme der Nettoinvestitionen						

Seite 1

Erfolgsrechnung

Budget / 18.09.2014

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	955'900.00	997'600.00	943'200.00	979'600.00	1'330'690.47	1'364'063.55
	Nettoergebnis	41'700.00		36'400.00		33'373.08	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	62'700.00	1'300.00	62'900.00	3'800.00	61'380.85	10'470.20
	Nettoergebnis		61'400.00		59'100.00		50'910.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	893'200.00	968'500.00	880'300.00	949'500.00	1'269'302.62	1'327'243.80
	Nettoergebnis	75'300.00		69'200.00		57'941.18	
9	FINANZEN UND STEUERN		27'800.00		26'300.00	7.00	26'349.55
	Nettoergebnis	27'800.00		26'300.00		26'342.55	

Seite 1

Erfolgsrechnung

Budget / 18.09.2014

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Nummer	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ertrag
	Erfolgsrechnung	955'900.00	997'600.00	943'200.00	979'600.00	1'330'690.47	1'364'063.55
3	Aufwand	955'900.00		943'200.00		1'330'690.47	
30	Personalaufwand	529'700.00		530'900.00		474'675.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	355'400.00		338'500.00		379'164.15	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			10'000.00		336'751.02	
34	Finanzaufwand	500.00		500.00			
36	Transferaufwand	70'300.00		63'300.00		90'099.95	
38	Ausserordentlicher Aufwand					50'000.00	
4	Ertrag		997'600.00		979'600.00		1'364'063.55
42	Entgelte		538'000.00		446'500.00		639'456.40
43	Verschiedene Erträge		300.00		300.00		70.20
44	Finanzertrag		64'800.00		63'300.00		63'349.55
46	Transferertrag		394'500.00		469'500.00		411'187.40
48	Ausserordentlicher Ertrag						250'000.00

Seite 1

Investitionsrechnung

Budget / 16.09.2014

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Artengliederung	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung			1'250'000.00	500'000.00	462'240.02	125'489.00
5	Investitionsausgaben			1'250'000.00		462'240.02	
50	Sachanlagen			1'250'000.00		462'240.02	
501	Strassen/Verkehrswege					26'284.10	
5010	Strassen/Verkehrswege					26'284.10	
5010.01	Strassen / Verkehrswege					26'284.10	
504	Hochbauten			1'250'000.00			
5040	Hochbauten			1'250'000.00			
5040.01	Übrige Hochbauten allgemein			1'250'000.00			
505	Waldungen					435'955.92	
	Waldungen					435'955.92	
5050.01	Waldungen					435'955.92	
6	Investitionseinnahmen				500'000.00		125'489.00
63	Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung				500'000.00		125'489.00
632	Gemeinden und Gemeindezweckverbände				500'000.00		
6320	Inv.beiträge von Gemeinden u. Zweckverb.				500'000.00		
6320.01	Inv.beiträge von Gemeinden u.Zweckverb.				500'000.00		
635	Private Unternehmungen						125'489.00
6350	Invest.Beitr.priv.Untern.						125'489.00
6350.01	Investitionsbeiträge von priv. Untern.						125'489.00

Seite 1

AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN

Budget / 18.09.2014

1.1.2015 - 31.12.2015

Bürgergemeinde

Bezeichnung	Beschluss Datum / Art	Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2013	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2013	Ausgaben 2014 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2015 (Budget)	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2015
FUNKTIONALE GLIEDERUNG		3'291'000.00	697'111.87	2'593'888.13	420'000.00		2'173'888.13
8 VOLKSWIRTSCHAFT		3'291'000.00	697'111.87	2'593'888.13	420'000.00		2'173'888.13
82 Forstwirtschaft		3'291'000.00	697'111.87	2'593'888.13	420'000.00		2'173'888.13
820 Forstwirtschaft		3'291'000.00	697'111.87	2'593'888.13	420'000.00		2'173'888.13
8200 Forstwirtschaft		3'291'000.00	697'111.87	2'593'888.13	420'000.00		2'173'888.13
8200.5010.21 Waldweidstrasse, 1. - 4. Etappe	05.12.2011 SV	1'411'000.00	261'155.95	1'149'844.05	420'000.00		729'844.05
8200.5040.21 Werkhof, Sanierung / Neubau	23.06.2014 SV	1'430'000.00		1'430'000.00			1'430'000.00
8200.5060.21 Forstschepper, Ersatz	10.06.2013 SV	450'000.00	435'955.92	14'044.08			14'044.08

Legende Beschlussarten: SV = Sondervorlagen / BU = Budget / NK = Nachtragskredit / NNB = noch nicht beschlossen / ÜFV = Überträge